



Ortsgemeinde Kleinarl

Bezirk St. Johann im Pongau

5603 Kleinarl, Dorf 30

DVR 0661775

Kleinarl, am 16.05.2011

Zahl: 28/2011-133-9

Kundmachung

Gemäß § 79 Abs 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994 idgF wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Kleinarl in der Sitzung am 2.5.2011 folgende Verordnung beschlossen hat:

HUNDEHALTEVERORDNUNG

Zur Vermeidung von Gefährdungen oder unzumutbaren Belästigungen anderer Personen wird auf Grund der Bestimmungen des § 17 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, LGBl. 57/2009 i.d.F. LGBl.Nr. 20/2010 wie folgt verordnet:

§ 1: Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde

Im gesamten Gemeindegebiet von Kleinarl müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen, sodass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist.

§ 2: Ausnahmen vom Leinen- und Maulkorbbzwang für Hunde

Die Leinen- und Maulkorbpflicht gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden im Einsatz, Assistenzhunden) oder ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 3: Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung haben sowohl der Halter als auch der Führer des Hundes Sorge zu tragen.

§ 4: Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 26 Salzburger Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft. Ein Tier, das den Gegenstand einer solchen Verwaltungsübertretung bildet, kann für verfallen erklärt werden.

§ 5: Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Ergeht an:

1. Amtstafel und www.kleinarl.at
2. Polizeiinspektion Wagrain, per eMail
3. Ablage

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister

Max Aichhorn

Amtstafel angeschlagen: 17.05.2011

Amtstafel abgenommen: 31.05.2011

